



EUROPÄISCHE KOMMISSION  
GENERALDIREKTION GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT  
Ressourcenverwaltung und bessere Rechtsetzung  
**Rechtsangelegenheiten**

Brüssel, den  
Sante A.2/FF/cw(2017) 5164414

Frau Gabriele Lang  
Hanfstaenglstr. 38  
80638 München  
DEUTSCHLAND

E-Mail: [gabi.lang333@web.de](mailto:gabi.lang333@web.de)

Sehr geehrte Frau Lang,

### **Ihre Beschwerde gegen Deutschland –Az. CHAP(2017)02431**

ich nehme Bezug auf Ihre Beschwerde vom 1. August 2017, die unter dem Aktenzeichen CHAP(2017)02431 registriert wurde (Az. bitte stets im Schriftverkehr angeben). Darin führen Sie an, dass die deutschen Behörden gegen die EU-Rechtsvorschriften über Tierarzneimittel und den Tierschutz verstoßen haben. Außerdem haben Sie den Kommissionsdienststellen am 2. Oktober 2017 weitere Informationen zukommen lassen, die ebenfalls unter dem Az. CHAP(2017)02431 erfasst wurden.

#### **1. Unsere Analyse**

Gemäß der Mitteilung der Europäischen Kommission *„EU-Recht: Bessere Ergebnisse durch bessere Anwendung“* steht der Kommission bei der Entscheidung, welchen Beschwerden nachgegangen werden soll, Ermessensspielraum zu, *„wenn keine hinreichenden Anhaltspunkte für eine allgemeine Praxis, ein Problem hinsichtlich der Übereinstimmung der nationalen Rechtsvorschriften mit dem EU-Recht oder einen systematischen Verstoß gegen EU-Recht vorliegen. In solchen Fällen wird die Kommission Beschwerdeführer in der Regel an die nationalen Stellen verweisen, sofern wirksamer Rechtsschutz vorhanden ist“<sup>1</sup>.*

Ihre Beschwerde betrifft einen konkreten Fall, in dem die deutschen Behörden das EU-Recht betreffend ein bestimmtes, zur Tötung von Tieren eingesetztes Arzneimittel Ihrer Ansicht nach falsch angewendet haben. Es liegen jedoch keine hinreichenden Anhaltspunkte dafür vor, dass es sich um eine allgemeine Praxis, ein Problem hinsichtlich der Übereinstimmung

---

<sup>1</sup> C(2016) 8600 final, S. 10.

der nationalen Rechtsvorschriften mit dem EU-Recht oder einen systematischen Verstoß gegen EU-Recht handelt.

Wir möchten Sie daher auf das Europäische Justizportal<sup>2</sup> verweisen, auf dem Sie weiterführende Informationen über rechtlichen Schutz auf nationaler Ebene finden.

## 2. Fazit

Ich muss Ihnen daher mitteilen, dass wir diesen Fall nicht weiter bearbeiten werden. Sollten Sie jedoch über neue Informationen verfügen, die darauf hindeuten, dass eine Verletzung von EU-Recht vorliegt bzw. fortbesteht, die von der Europäischen Kommission verfolgt werden kann, bitten wir Sie, binnen vier Wochen nach Erhalt dieses Schreibens erneut Kontakt mit uns aufzunehmen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Kommission den Fall zu den Akten legen. Die neuen Informationen können Sie per E-Mail an [SANTE-CHAP@ec.europa.eu](mailto:SANTE-CHAP@ec.europa.eu) richten.

Mit freundlichen Grüßen



Rossella Delfino  
Referatsleiterin

---

<sup>2</sup> <https://e-justice.europa.eu/home.do?plang=de&action=home>